

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
24.11.2025

Einladung: Schreiben vom 12.11.2025

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

stellvertretende Ausschussmitglieder

Dirk Tepper

Vertretung für Herrn Wolfgang Seidler

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

Verwaltung

Marc Göttlicher

Björn Schröder

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Volker Thehos

Ausschussmitglieder

Wolfgang Seidler

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende diese im öffentlichen Teil um den Punkt "Resolution des Stadtrats der Stadt Remagen zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Remagen und der Region" sowie im nichtöffentlichen Teil um eine Finanzangelegenheit zu erweitern. Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2025
0313/2025
- 2 Resolution des Stadtrats zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Remagen und der Region
- 3 Abschlussbericht 2025; Freizeitbad Remagen
0298/2025
- 4 Haushalt 2026; Anträge von Vereinen
0307/2025
- 5 Stellenplanentwurf für das Jahr 2026
0272/2025/2
- 6 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
0273/2025/2
- 7 Tilgung eines Kommunaldarlehens
0309/2025
- 8 Änderung der Hauptsatzung; Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger
0301/2025
- 9 Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen
0302/2025

- 10 Erlass einer Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)
0305/2025
- 11 Annahme von Geldzuwendungen
0308/2025
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Kita Bandorf
- 13 Anfragen
- 13.1 Übernahme von Stromnetzen
- 13.2 Beschilderung "Auf Kirres"

12. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2025 Vorlage: 0313/2025 –

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

Zu Punkt 2 – Resolution des Stadtrats zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Remagen und der Region –

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass er im Vorfeld der Sitzung eine Resolution erarbeitet habe, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

Inhaltlich richte sich die Resolution direkt an den Gesundheitsminister des Landes Rheinland-Pfalz, Clemens Hoch, der aufgefordert werde, konkrete Lösungen und tragfähige Konzepte für die künftige medizinische Versorgung in Remagen und dem Umland vorzulegen. Gleichzeitig beinhalte die Resolution eine Einladung an den Gesundheitsminister zu einer Veranstaltung in die Stadt, um vor Ort gemeinsam mit den

örtlichen Akteuren, Ärztinnen, Ärzten, Rettungsdiensten, Pflegekräften, der Kommunalpolitik und der Bürgerschaft über Wege zur Verbesserung der Versorgung zu beraten und mehr Klarheit über die Zukunft der medizinischen Versorgung zu erhalten.

Ausschussmitglied Susanne Müller macht deutlich, dass sie an der Seite des Krankenhauses Remagen stehe. Die vorgeschlagene Resolution könne sie jedoch nicht mittragen, da sie sich zum einen an den falschen Adressaten wende. Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung liege beim Kreis, somit wäre dieser der Ansprechpartner. Zum anderen habe aber auch das Gesundheitsministerium deutlich gemacht, dass man gesprächsbereit sei, wenn der Stadtrat Remagen dies wünsche. Die Informationsveranstaltung in Weibern am kommenden Mittwoch, wurde geplant, als die Situation in Remagen noch auf einen Fortbestand der Klinik hindeutete. Daher sei der Rahmen für die Übergabe der Resolution an Staatssekretärin Nicole Steingaß unglücklich.

Bürgermeister Björn Ingendahl macht deutlich, dass es keinesfalls darum gehe, mit den Vertretern des Gesundheitsministeriums einen Schuldigen zu finden. Die mangelnde Unterstützung seitens des Ministeriums wurde allerdings seitens Trägers gespiegelt. Dies sei im laufenden Prozess auch sein Eindruck gewesen, führt der Vorsitzende weiter aus. Zudem halte er die Übergabe einer Resolution für nachhaltiger und sinnhafter im Vergleich zu einer Teilnahme an der Veranstaltung in Weibern. Er sei davon überzeugt, dass ein gemeinsames Gespräch insbesondere unter Teilnahme der direkt betroffenen Personen, wichtig und zielführend sei. Er möchte allerdings auch keinen Unfrieden stiften, daher schlage er vor, die Resolution auf den Postweg zu geben und auf eine persönliche Übergabe während der Veranstaltung zu verzichten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Resolution zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2 Enthaltung 1

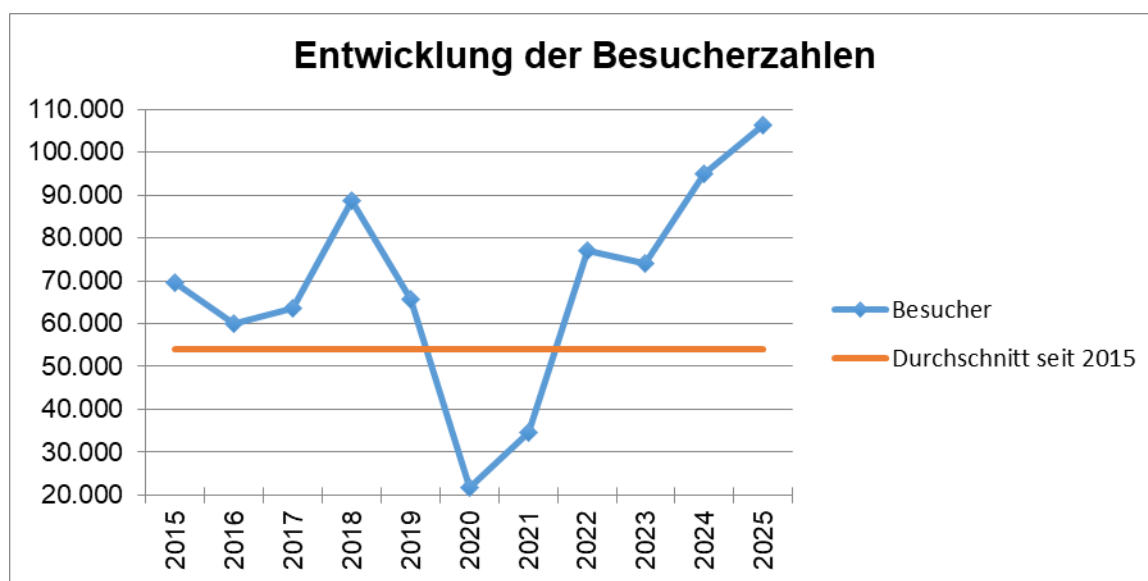
Zu Punkt 3 – Abschlussbericht 2025; Freizeitbad Remagen Vorlage: 0298/2025 –

In der Saison 2025, der letzten vor der Sanierung des Freizeitbads, besuchten an 125 Öffnungstagen insgesamt 106.358 Badegäste das Freizeitbad. Der tägliche Besucherdurchschnitt betrug 851 Badegäste und ist damit der zweitstärkste seit Eröffnung des Bades im Jahr 1974. Lediglich im Jahr 1983 wurde dieser Wert übertroffen. Hier besuchten an 148 Öffnungstagen 129.915 Gäste das Bad, was zu einem täglichen Besucherdurchschnitt von 878 Gästen führte.

Die ewigen Besucherrekorde, die sich auf die Gesamtanzahl der Gäste beziehen, resultieren aus den Jahren 1976 (138.820 Besucher an 197 Öffnungstagen), 1975 (137.445 Besucher an 197 Öffnungstagen) und 1983 (129.915 Besucher an 148 Öffnungstagen). Das Jahr 2025 reiht sich an vierter Stelle in diese Aufzählung ein.

Zu der nachfolgenden Aufstellung an dieser Stelle der Hinweis, dass sich die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt abheben bzw. diese nicht erfasst werden konnten.

Jahr	Öffnungstage gesamt	Besucherzahl gesamt	täglicher Durchschnitt
2025	125	106.358	851
2024	128	95.012	742
2023	92	73.952	804
2022	104	76.936	740
2021	103	34.556	335
2020	103	21.712	211
2019	111	65.654	591
2018	124	88.681	715
2017	121	63.730	527
2016	124	60.051	484
2015	121	69.635	575



Wie im Vorjahr erfreuten sich die Frühbesucher- und Feierabendkarten großer Beliebtheit. So wurden hier in diesem Jahr über 21.000 Karten verkauft.

Saisonkarten wurden in diesem Jahr insgesamt 941 verkauft was im Vergleich der letzten zehn Jahre einem absoluten Spitzenwert entspricht. Wie bereits im Vorjahr wurden auch in diesem Jahr weit über 90 % der Saisonkarten anlässlich der Sonderverkäufe zu Weihnachten und Ostern erworben.

Lediglich der Verkauf von Einzeleintrittskarten ist von 30.703 im Jahr 2024 auf 29.491 gesunken. Wobei auch dieser Wert den zweitbesten der vergangenen zehn Jahre darstellt.

Die Gesamtbesucherzahl beinhaltet auch die Schul- und Vereinsnutzung. Während die Schulnutzungen mit gut 2.500 Eintritten im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist, wurde die Nutzung durch Vereinsmitglieder um über 1.000 auf insgesamt 10.392 Besucher gesteigert. Hier gab es bei der Poolparty leichte Verluste. Die DLRG Ortsgruppe Remagen hingegen brachte es auf rund 8.500 Besucher. Im Vorjahr waren es rund 6.900.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Freizeitbad Remagen großer Beliebtheit erfreut.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 – Haushalt 2026; Anträge von Vereinen Vorlage: 0307/2025 –

Angestoßen durch den Hinweis auf eine mögliche Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ („Sport-Milliarde“) erreichten die Verwaltung in den vergangenen Tage Anträge mehrerer Vereine, die Investitionen an Sportstätten konkret planen bzw. diese anregen.

Nach eingängiger Prüfung der Förderbedingungen bestehen derzeit jedoch kaum Möglichkeiten, die Vereine in Remagen über das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten zu fördern. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anforderungen und Auflagen der Förderrichtlinie sehr hoch sind. Insbesondere die Mindestinvestitionssumme in Höhe von 555.000 EUR je Einzelmaßnahme ist für die vorgeschlagenen Sanierungen deutlich zu hoch.

Hinzu kommt, dass die Bündelung mehrerer eigenständiger Sportanlagen zu einem Sammelprojekt im Rahmen des Bundesprogramms nicht zulässig ist. Jeder Standort muss als eigenständiges Projekt betrachtet und beantragt werden, was die Förderfähigkeit aufgrund der Mindestinvestitionssumme erheblich einschränkt. Nach derzeitigem Stand kommt eine Förderung ausschließlich für Maßnahmen im Stadion Goldene Meile Remagen, eine Erneuerung des Rasenplatzes in Oedingen und die Maßnahmen des Tennis Clubs Remagen in Frage.

Der jeweilige Förderantrag muss bis zum 15.01.2026 zumindest als „Skizze“ eingereicht werden. Hierfür werden eine Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenaufstellung benötigt. Maßnahmen, für die bereits eine Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) vorliegt, werden priorisiert behandelt.

Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2031 umgesetzt sein, so dass bei Antragsstellung eine Umsetzung auch in den Jahren 2027 ff. vorgesehen werden kann.

Trotzdem möchte die Verwaltung alle eingereichten Anträge der Vereine vorstellen, da es letztendlich Anträge zum Haushalt 2026 sind, über die der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Stadtrat zu entscheiden hat. Sie sind nachfolgend in Kurzform zusammengefasst und dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten sind im Einzelnen beschrieben bzw. beziffert. Zur besseren Orientierung ist der Beschlussvorlage ebenfalls eine Kostensammenstellung in tabellarischer Form beigelegt.

Schützengesellschaft St. Sebastianus Kripp

Die Schützengesellschaft St. Sebastianus Kripp plant die umfassende Sanierung des Schützenhauses. Vorgesehen ist neben der dringend erforderlichen Dachsanierung auch die Erneuerung der sanitären Anlagen (barrierefrei) sowie die Renovierung der Bausubstanz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 100.000 EUR. Absolute Priorität hat nach Auskunft der Vereinsvertreter die Dachsanierung. Hierfür werden die Kosten auf rund 60.000 EUR geschätzt.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist ausgeschlossen, da es sich beim Schützenhaus um einen nicht um eine kommunale Sportstätte handelt und zum anderen die Mindestinvestitionssumme nicht erreicht wird.

Postsportverein Remagen

Die Umkleidekabinen des vereinseigenen Gebäudes sind aus dem Jahr 1963 und müssen dringend renoviert werden. Das Auftragsvolumen wird zwischen 40.000 EUR und 50.000 EUR geschätzt. Der Postsportverein wird einen Antrag beim Sportbund Rheinland stellen. Die maximale Förderung durch den Sportbund beträgt 40 %.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist ausgeschlossen, da es sich um einen nicht um eine kommunale Sportstätte handelt und zum anderen die Mindestinvestitionssumme nicht erreicht wird.

SV Remagen

Der SV Remagen schlägt umfassende Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Stadion Goldene Meile vor. Diese betreffen sowohl die Sportstätte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Remagen stehen, als auch Maßnahmen, die den SV Remagen betreffen. Seitens der Verwaltung wurde die Sanierung und Modernisierung des Stadions geprüft. Die geplanten Maßnahmen summieren Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR. Sie sind in der beigelegten Anlage aufgeführt.

Zusätzlich plant der SV Remagen folgende Projekte in eigener Zuständigkeit:

- Austausch der maroden Trainerbänke
Die vorhandenen Bänke sind 25 Jahre alt und wurden bereits mehrfach notdürftig repariert.
- Errichtung eines Verkaufshäuschens auf Höhe der Mittellinie
Ziel ist die Verbesserung der Infrastruktur und Aufenthaltsqualität.

- Anschaffung neuer Fußballtore (Senioren/Jugend)
Die vorhandenen Tore wurden bereits mehrfach repariert und entsprechen nicht mehr den Sicherheitsstandards.
- Flächenerweiterung durch Errichtung eines neuen Soccercourts
Schaffung zusätzlicher Trainings- und Bewegungsflächen insbesondere für Kinder, Jugendliche und den Schulsport.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse ist eine Umsetzung auf dem Gelände des Stadions ohne Wegfall anderer sportlicher Einrichtungen (beispielsweise Basketball-, Weitsprung- oder Kugelstoßanlage) nicht möglich.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist für die umfassende Sanierung und Modernisierung des Stadions Goldene Meile grundsätzlich möglich. Bei einer Förderquote von 45 %, würde der Eigenanteil der Stadt etwa 950.000 EUR betragen.

Die zusätzlich geplanten Maßnahmen des Vereins sind hingegen nicht förderfähig, da es sich um Ausstattungsgegenstände und Neubauten handelt.

TuS Oberwinter

Der TuS Oberwinter plant den Umbau des bestehenden Verkaufsraums zu einer barrierefreien Unisex-Toilette. Die Baukosten werden auf rund 60.000 EUR geschätzt. Zudem ist die Errichtung eines modularen Containers als Betreuungs- und Lagerbereich vorgesehen. Die Kosten werden auf rund 38.300 EUR geschätzt.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist für den Umbau des bestehenden Verkaufsraums aufgrund der zu geringen Investitionssumme nicht möglich. Bei der Errichtung der Containeranlage handelt es sich um eine Neuanschaffung, die nicht förderfähig ist.

SV Oedingen

Die Nutzung des Rasenplatzes in Oedingen ist aufgrund immer wiederkehrenden Maulwurf- und Wühlmäusebefalls nur sehr eingeschränkt möglich. Laut Aussage des Vereins wird der Rasenplatz derzeit von einer Jugendmannschaft, einer losen Trainingsgruppe, einer Fitness- und Gymnastikgruppe (in den Sommermonaten) sowie für Lafeinheiten durch die Fußball-Spielgemeinschaft Leimersdorf/Oedingen genutzt. Da die Spielgemeinschaft derzeit das Schiedsrichter-Soll des Fußballverbandes Rheinland nicht erfüllt, spielt die Mannschaft außer Konkurrenz.

Großer Wunsch ist es, den Platz zukünftig wieder für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen zu können. Aufgrund der eingangs erwähnten Maulwurf- und Wühlmäuseproblematik ist dies aktuell nicht möglich.

Eine Beseitigung wurde durch die Bauverwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

In einem ersten Schritt sind die Tiere durch spezialisierte Firmen zu vertreiben. Während die Wühlmäuse mit Gift oder Lebendfallen gefangen werden könnten, müssen die unter Schutz stehenden Maulwürfe zunächst artgerecht vertrieben werden. Hierbei erweist sich die bereits eingebrachte vertikale Maulwurfsperrung als Hindernis, da diese die Tiere nun am Verlassen des Geländes hindern könnten.

Kosten können hierfür vorab nicht verlässlich abgeschätzt werden, da diese letztlich von Art, Umfang und Dauer der notwendigen Maßnahmen bis zum Vertreiben des letzten Tieres abhängen.

Im Anschluss ist es notwendig, den Sportplatz vollständig zu sanieren. Durch eine Neuanlage als Naturrasen-Platz würden Kosten von ca. 400.000 EUR entstehen, während ein Umbau auf Kunstrasen mit etwa 700.000 EUR zu veranschlagen ist. Diese Summe umfasst sowohl die Bodenbearbeitung als auch die komplette Installation des neuen Rasens.

Bei der Neuplanung sind Maßnahmen vorzusehen, die ein neuerliches Eindringen der Tiere verhindern oder zumindest wesentlich erschweren.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist für die Sanierung des Sportplatzes Oedingen grundsätzlich möglich. Die Investitionskosten müssen dabei mindestens 555.000 EUR betragen. Die Förderquote liegt bei 45 %.

Tennis Club Remagen

Der TC Remagen plant in den kommenden drei Jahren mehrere Baumaßnahmen. Für das Jahr 2026 ist die Errichtung eines Fahrradständers einschließlich Beleuchtung (7.000 EUR), die Sanierung der Damen-Duschen (20.000 EUR), die Grundsanierung eines Sandplatzes (35.000 EUR), die Erneuerung von Zaunanlagen (50.000 EUR) und die Einrichtung eines neuen Kinderspielplatzes (7.000 EUR) vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen der Jahre 2027-2029 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" wäre für den Tennis Club Remagen in Summe für die Maßnahmen der kommenden Jahre grundsätzlich möglich. Es würde sich um einen Antrag für Dritte handeln, wobei der Eigenanteil der Stadt bei 10 % liegen müsste, die weiteren Kosten sind durch den Verein zu tragen.

DLRG – Ortsverband Remagen

Aufgrund der Sanierung des Freizeitbads wird als Interimslösung die Aufstellung eines mobilen Schwimmbeckens beantragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 620.000 EUR. Eine detaillierte Kostenaufstellung ist der Anlage beigefügt.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist ausgeschlossen, da es sich um eine temporäre Lösung handelt.

Eine Bezuschussung durch das Förderprogramm LEADER wäre mit maximal 250.000 EUR möglich (Förderhöchstbetrag). Allerdings muss hierfür die Nutzungs-

dauer mindestens 5 Jahre betragen, weswegen nach dem Aufstellzeitraum in Remagen eine weitere Nutzung an einem anderen Standort gesichert sein müsste.

Backes Verein Bandorf

Der Verein plant den Neubau eines Backes in Bandorf. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist bereits erfolgt. Die Kosten werden auf rund 150.000 EUR geschätzt. Der Verein kann einen Eigenanteil von 15.000 EUR aufbringen. Im Jahr 2026 werden 100.000 EUR benötigt, im Folgejahr weitere 50.000 EUR.

Eine Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ist ausgeschlossen, da es sich weder um eine kommunale Sportstätte handelt, noch die Mindestinvestitionssumme erreicht wird. Hinzu kommt, dass durch das Förderprogramm keine Neubauten gefördert werden. Bisher war ein städtischer Zuschuss i.H.v. 61.000 EUR über drei Jahre vorgesehen.

Ausschussmitglied Rita Höppner führt aus, dass die Beratungsvorlage erst im Laufe des Freitags zur Verfügung stand. Eine fraktionsinterne Beratung sei daher nicht mehr möglich gewesen. Aufgrund des Investitionsvolumens von über 2 Mio. EUR beantrage sie daher, den Punkt zu vertagen und auf der Sitzung des Stadtrats am 15.12.2025 zur abschließenden Beschlussfassung aufzurufen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Anträge zunächst fraktionsintern zu beraten. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Stadtrats am 15.12.2025.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Stellenplanentwurf für das Jahr 2026 **Vorlage: 0272/2025/2 –**

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die Veränderungen, die der Stellenplanentwurf seit seiner ersten Vorstellung am 06.10.2025 erfahren hat (s. Anlage).

Der Stellenplanentwurf wird dem Stadtrat am 15.12.2025 zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 6 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 **Vorlage: 0273/2025/2 –**

Björn Schröder, Fachbereichsleiter Finanzen, stellt die aktuellen Entwicklungen seit der ersten Präsentation am 06.10.2025 vor (s. Anlage).

Ausschussmitglied Bettina Fellmer beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Haushaltsmittel für den Klimaschutz, das Gemeindehaus Oberwinter sowie im Be-

reich Heimat- und Kulturpflege (Sanierung romanisches Tor) zur Verfügung zu stellen.

Da der Antrag den Fraktionen nicht vorliegt, wird beantragt, die Entscheidung hierüber zu vertagen und in der Ratssitzung am 15.12.2025 erneut aufzurufen. Dem Antrag wird bei drei Gegenstimmen mehrheitlich entsprochen.

Zu Punkt 7 – Tilgung eines Kommunaldarlehens
Vorlage: 0309/2025 –

Am 30.12.2025 endete die Zinsbindung für das Kommunaldarlehen Nr. 37 bei der DZ Hyp AG. Die Restschuld beläuft sich auf 215.798,48 EUR. Das Darlehen ist aktuell mit 4,79 % verzinst.

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das Darlehen mit Ablauf der Zinsbindung zu tilgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Tilgung des Kommunaldarlehens Nr. 37 mit einer Restschuld in Höhe von 215.798,48 EUR zum Ablauf der Zinsbindung am 30.12.2025 zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8 – Änderung der Hauptsatzung; Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger
Vorlage: 0301/2025 –

Durch die Neufassung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025 hat sich die Nummerierung der Paragraphen geändert, sodass diese in § 18 Abs. 5 und Abs.7 der Hauptsatzung der Stadt Remagen angepasst werden müssen.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 – Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen
Vorlage: 0302/2025 –

Durch die Neufassung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025 hat sich die Nummerierung der Paragraphen geändert, sodass dies in der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen ebenfalls angepasst werden muss.

Des Weiteren wurden vereinzelte Formulierungen aus dem neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz übernommen.

Neu hinzugefügt wurde in § 6 Abs. 4 die Erhebung einer Verwaltungsgebühr und Auslagen für den Kostenbescheid.

Durch die neue Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge wurde zudem die darin aufgeführten Fahrzeuge aus der Anlage zu § 5 der Satzung entfernt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Erlass einer Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)
Vorlage: 0305/2025 –

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.08.2025 wurde beschlossen, die Plakatwerbung anlässlich von Wahlen im Stadtgebiet im Rahmen einer Satzung neu zu regeln, um insbesondere die Anzahl der Plakate stark zu reduzieren. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf sieht nun vor, dass Wahlplakate (DIN A1) nur noch an den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Plakatwänden angebracht werden dürfen (ausgenommen Großflächenplakate und Veranstaltungsplakate). An einem Standort darf dabei ein Plakat pro Berechtigtem angebracht werden. Für die Landtags- und Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr soll an den in der Anlage 2 aufgeführten Standorten Bauzaunelemente aufgestellt werden, an denen jeweils ca. 20 Plakate Platz finden. Die Wahlen im nächsten Jahr sollen zunächst als Test

genutzt werden, weswegen vorerst keine Anschaffung von anderweitigen Plakatwänden vorgesehen ist.

Ausschussmitglied Christina Steinhausen äußert Bedenken. Die Anzahl der Plakatplätze pro Partei könnten beispielsweise bei Europa- und Kommunalwahlen nicht ausreichend sein.

Ausschussmitglied Sabine Glaser weist in diesem Zusammenhang noch einmal daraufhin, dass es sich um einen Testlauf handle. Nach den Wahlen im kommenden Jahr könne man die Erfahrungen auswerten.

Ausschussmitglied Thomas Nuhn macht darauf aufmerksam, dass in § 2 das Wort "Berechtigte" irreführend sei. Man könne den Eindruck erwecken, dass eine Antragstellung nicht erforderlich sei. Bürgermeister Björn Ingendahl regt daraufhin an, das Wort "Berechtigte" in "Antragsberechtigte" zu ändern.

Ausschussmitglied Andreas Köpping merkt an, dass in § 2 Abs. 3 b von Hängeplakaten die Rede sei. Seiner Meinung nach betreffen die Regelungen aber allgemein "Plakate".

Ausschussmitglied Prof. Dr. Frank Bliss regt an, die Liste der geplanten Standorte um Plätze zu erweitern, die stärker frequentiert seien. Für Remagen schlage er konkret den Marktplatz und den Bahnhofsvorplatz vor. Büroleiter Marc Göttlicher weist darauf hin, dass vor den nächsten Wahlen der Karnevalszug durch Remagen ziehe, was den Bereich des Marktplatzes betreffe. Somit könne zu diesen Zeitpunkten dort keine Plakatwand aufgestellt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) zu beschließen.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In § 2 wird das Wort "Berechtigte" durch "Antragsberechtigte" ersetzt.

In § 2 Abs. 3 b) wird das Wort "Hängeplakat" durch "Plakat" ersetzt.

Die Liste der Standorte wird in Remagen um
Marktplatz und
Maisons-Laffitte-Platz

ergänzt. Diese beiden Standorte werden mit der Einschränkung versehen, dass je nach Veranstaltung die Plätze nicht bestückt werden können.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2

Zu Punkt 11 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0308/2025 –

Im Monat November hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Geldzuwendung erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
Kreissparkasse Ahrweiler	FFW Rolandswerth für 100-Jahr-Feier	500,00 EUR	Meldung an die KV Ahrweiler am 03.11.2025 Genehmigung 06.11.2025

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12 – Mitteilungen –

Zu Punkt – Kita Bandorf –
12.1

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass durch das Land die Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn vorliege, so dass mit den Arbeiten zum Neubau der Kita Bandorf nunmehr begonnen werden kann.

Zu Punkt 13 – Anfragen –

Zu Punkt – Übernahme von Stromnetzen –
13.1

Rita Höppner bezieht sich auf eine Mitteilung der EVM, wonach diese das Stromnetz in Remagen und anderen Gemeinden entlang der Rheinschiene übernehme. Sie erkundigt sich, ob die Stadt Remagen in diese Entscheidung eingebunden war. Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt, dass die Netzübernahme in den Verträgen vorgesehen sei und die betroffenen Gemeinden schon vor längerer Zeit einbezogen waren.

**Zu Punkt – Beschilderung "Auf Kirres" –
13.2**

Ausschussmitglied Bettina Fellmer weist darauf hin, dass die Beschilderung zur Anleinpflcht von Hunden im Bereich „Auf Kirres“ noch nicht angebracht sei und bittet, dies nachzuholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.

Remagen, den 04.12.2025
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs